

# Summative Integrierte Prüfung 4a (SIP4a) 21. November 2017 Ergebnisse

Die **Ergebnisse** der einzelnen "Fächer" (d.s. die Blöcke) der Gesamtprüfung SIP4a vom 21.11.2017 finden Sie in MedCampus unter dem Punkt "Prüfungsergebnisse".

Das Prüfungsergebnis in MedCampus enthält sowohl die Gesamtbeurteilung, als auch die Bewertung der einzelnen Blöcke. Laut §73 (2) UG 2002 und §17 (5) der Satzung der MUW in der geltenden Fassung muss bei Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, jedes Fach oder jeder Teil bestanden sein, damit die Gesamtprüfung (SIP4a) als bestanden gilt. Die gesamte Prüfung (SIP4a) ist zu wiederholen, wenn 3 oder mehr Teile (Blöcke) negativ beurteilt wurden. Wurden ein oder zwei Teile negativ beurteilt, beschränkt sich die Wiederholung auf den oder die negativ beurteilte(n) Teil(e).

Folgende Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert und gelten daher als nicht gestellt:

Block 21 (20 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 22/23 (30 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 25 (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 26 (20 Fragen): Keine eliminierte Frage

Block 27 (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Eliminierte Fragen werden für alle KandidatInnen gleichermaßen nicht bewertet. Maximal erreichbar waren daher 120 Punkte.

In der Tabelle finden Sie die Zahl der pro Block gewerteten Fragen (Max) und die zum Bestehen des Blocks notwendige Punktezahl (Limit) und das notwendige Gesamtlimit:

Block	21	22/23	25	26	27	Gesamt
Max	20	30	25	20	25	120
Limit *)	12	18	15	12	15	72

<sup>\*)</sup> Abweichungen vom exakten prozentuellen Bestehenslimit ergeben sich durch Rundung.

#### Notengrenzen SIP4a-2017-11

Nicht genügend	< 72 Punkte oder ein oder mehrere Blöcke negativ			
Genügend	alle Blöcke positiv	72,00 - 83,99		
Befriedigend	alle Blöcke positiv	84,00 - 95,99		
Gut	alle Blöcke positiv	96,00 – 107,99		
Sehr gut	alle Blöcke positiv	ab 108,00		

Die Noten der erfolgreichen "Ein-/Zweiblockwiederholer/innen" setzen sich aus den Leistungen beim früheren Antritt und der SIP4a-2017-11 zusammen. Dabei werden die erreichten Punkte (wegen der unterschiedlichen Anzahl der eliminierten Fragen) in den einzelnen Blöcken auf das maximal erreichbare Punkteniveau der SIP4a-2017-11 normiert. Durch die Normierung ergeben sich für die "Ein-/Zweiblockwiederholer/innen" Punkte mit Kommastellen, die genau die entsprechend dem Datum des Bestehens der Gesamtprüfung erreichten Gesamtpunkte wiedergeben.

## Zur Festlegung der Bestehensgrenze

Die Bestehensgrenze der SIP4a-2017-11 ist entsprechend der Prüfungs- und Kandidat/inn/enausschreibung mit 60% festgelegt. Es ist sowohl die Blockbestehensgrenze jedes einzelnen Blockes
der SIP4a mit 60% der gewerteten Fragen des Blockes festgelegt, als auch die
Gesamtbestehensgrenze der SIP4a mit 60% aller gewerteten Fragen der Prüfung. Ein Block gilt nur
dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Blockbestehensgrenze
des Blockes erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Blöcke bestanden sind, d.h. wenn
die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen Blöcken die Blockbestehensgrenze erreicht wird.
Wird die Gesamtbestehensgrenze erreicht, aber in einem bzw. zwei Blöcken die Blockbestehensgrenze
nicht erreicht, so brauchen nur dieser bzw. diese zwei Blöcke wiederholt werden.

Die ab 1.10.2007 geltenden Bestimmungen betreffend Bestehensgrenzen und Notengebung sind auf der Homepage der MUW unter "Prüfungsausschreibungen: Bestehensgrenze (SIP)" veröffentlicht.

## Kommisionelle Prüfung

Kandidat/inn/en, bei denen die Prüfung kommissionell durch den Prüfungssenat erfolgte, finden in den Prüfungsergebnissen von MedCampus in der Spalte Prüfungstyp die Markierung "KM (Kommissionelle Gesamtprüfung)".

#### Fragenheft und Fehlerhinweise

Das Fragenheft steht Prüfungskandidat/inn/en nach Anforderung in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in MedCampus ersichtlich.

In MedCampus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte "Prüfungsergebnisse" anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte "Beurteilung". Teilergebnisse zu den einzelnen Blöcken erhalten Sie, indem Sie in der Spalte "Teilergebnisse" die Zahl (5) anklicken. Im Fenster mit den Teilergebnissen sind die Blöcke angeführt, sowie die erreichten Punkte und Prozentwerte. Die Angabe, ob Sie das Block-Limit erreicht haben ("E") bzw. nicht erreicht haben ("O") finden Sie in der Spalte "Note" des Teilergebnisses. Die Punkteangabe fehlt bei Blöcken, die bereits bei einer vorangegangenen Prüfung positiv absolviert und gewertet wurden (Ein- und Zweiblockwiederholer/innen).

## Zeugnisse

Zeugnisse werden als Sammelzeugnisse über Ihre Leistungen ausgestellt. Einzelzeugnisse können nur in besonders begründeten Einzelfällen erstellt werden.

## Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotlines der Studienrichtungen Humanmedizin (n202@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per E-Mail Kontakt aufgenommen werden.

Nächster SIP4a-Termin: 23. Februar 2018 (SIP4a-2018-02)

Anmeldung: **08. – 22.01.2018** 

(Details siehe MedUni Studierende / Mein Studium / Humanmedizin / Prüfungen & Prüfungsergebnisse / Prüfungskalender).

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gesamtprüfungen die Anmeldefrist normalerweise 4 Wochen vor dem Prüfungstermin endet. Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn stv. Curriculumdirektor

29. November 2017

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang und das Fragenheft urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt sind und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.